

(Abgeordneter Schönfeld.)

(A) hinterstehen, müssen die Steuerzahler draußen dahinterstehen und die nötigen Mittel dazu bewilligen. Es gibt keinen größeren humanitären Zweck, Staatsmittel zu verwenden, es gibt aber auch keinen besseren Ausgleich, als wenn er so geschieht, daß die Verpflegsätze möglichst niedrig gehalten werden und der Staat einen größeren Anteil trägt. Wir wollen gar nicht, daß das Gesetz wieder abgeändert werden soll; es kann ruhig bestehen bleiben. Es ist die Möglichkeit vorhanden, daß die einzelne Gemeinde gar nicht so stark belastet wird. Ich kann das aus der Gemeinde, die ich vertrete, selbst konstatieren. Kurz nach dem Inkrafttreten der Erhöhung der Sätze verstarben 2 Geistesranke, so daß wir nur noch 1 haben. Wir sind nicht um Beihilfe eingekommen; für den einen können wir wohl sorgen. Meine Herren! Es hat sich aber doch, wenn auch der Herr Minister gesagt hat, daß wesentliche Vorteile mit dem Gesetze verbunden sind, die unumstößliche Tatsache herausgestellt, daß einzelne, besonders kleinere Gemeinden durch die Erhöhung der Verpflegsätze ganz exorbitant belastet worden sind, so daß sie nicht wissen, wie sie die Kosten aufbringen sollen.

Ich könnte mich auch nicht damit einverstanden erklären, daß die Bedürftigkeit für die Ermäßigung der Verpflegsätze bei den einzelnen Gemeinden nur danach bemessen wird, wieviel sie gerade an Armenlasten aufzubringen haben; denn, meine Herren, es kann eine kleine Gemeinde durch einen einzelnen Geistesranke mehr belastet sein, wenn sie eine ganz kleine Gemeinde ist, als eine große, die mehrere Kranke unterzubringen hat. Auch der Umstand, daß sie lange nichts dafür hat aufbringen müssen, ist nicht maßgebend. Es treten jetzt so viel neue Aufgaben auch an die kleinen Landgemeinden heran, daß es ihnen schwer wird, die notwendigen Mittel aufzubringen. Es ändert sich draußen bei den kleinen Gemeinden in steuerlicher Beziehung so gut wie gar nichts, während sich die Aufgaben ganz erheblich vermehren. Man spricht auch dort jetzt von einem Steuerdrucke, der geschaffen wird durch eine gewisse Überspannung des sozialen Prinzips.

Ich will hier nur an die Fürsorgeerziehung erinnern. Meine Herren! Das Statistische Landesamt hat eine Statistik herausgegeben, wonach — ich bitte den Herrn Präsidenten, einige Zahlen verlesen zu dürfen —

(Vizepräsident Opitz: Wird gestattet.)

im Jahre 1909 1315 Fürsorgezöglinge vorhanden waren, im Jahre 1911/12 aber bereits 4955. Es ist festgestellt worden, daß in den Jahren 1910 bis 1912 jedesmal die Hälfte aller Fürsorgezöglinge den großen Städten entstammte, und es mußten in den vier Jahren zusammen

von den großen Städten mehr Zöglinge untergebracht werden, als am Schlusse des Jahres 1912 überhaupt Fürsorgezöglinge untergebracht waren. Sie sehen also, wie sich im ganzen Lande eine Mehrbelastung der Gemeinden durch die Fürsorgeerziehung herausgestellt hat. Das gilt besonders auch von den einzelnen Fürsorgeverbänden. Während an Umlagen im Jahre 1909 z. B. in dem Fürsorgeverbande Leipzig nur 0,196 Prozent des Ertrages der direkten Staatssteuern erhoben werden mußten, ist dieser Betrag für 1912 auf 0,9 Prozent und 1913 auf 1,1 Prozent bei den Kommunalverbänden gestiegen.

Es ist dann weiter ersichtlich, auch in diesem Kreise, wie ganz hervorragend gerade die Großstadt an dem Bedürfnis, die Fürsorgeerziehung in so großzügige Bahnen zu lenken, beteiligt ist. So sind von dem Zuzug im Jahre 1912, der insgesamt 316 Fürsorgezöglinge betrug, allein 215 auf die Großstadt Leipzig entfallen. Von den laufenden endgültigen Fällen am Schlusse des Jahres 1912 entfielen von 1258 857 auf Leipzig. Während der durchschnittlich auf jeden Zögling entfallende Erziehungsaufwand 192 M. 96 Pf. betrug, betrug er für die Großstadt Leipzig nur 185 M. 31 Pf., für den Kommunalverband Grimma aber 321 M. 99 Pf.

Nun mag ja zugegeben werden, meine Herren, daß auch in den einzelnen Kommunalverbänden zum Teil (D) eine verhältnismäßige Wenigerbelastung und in anderen wieder eine verhältnismäßige Mehrbelastung eingetreten ist, aber so viel steht doch fest, daß auch in den Kommunalverbänden lediglich wieder die größeren Bezirkestädte es gewesen sind, die ein höheres Maß von Aufwand erfordern, an dem auch die Landgemeinden dann wieder in erhöhtem Maße teilnehmen müssen.

Ich will dann weiter daran erinnern, daß, während man hier gewisse Lasten auch den kleinen Landgemeinden zugunsten der großen Städte zuschiebt, die Tendenz gerade bei der Gesetzgebung in den letzten Jahren dahin gegangen ist, die kleinen Gemeinden mehr zu belasten. Man hat sie z. B. bei dem Brandversicherungsgesetze mehr ihre Risiken selber tragen lassen. Ich will darauf hinweisen, wie man bei der Förderung des Wegebauwes auch den kleinen Landgemeinden die Verpflichtung auferlegt, jedem neuzeitlichen Kulturfortschritte Rechnung zu tragen; man fordert jetzt auch von den allerkleinsten Gemeinden eine vorzügliche Wegeherstellung ohne Abschlüge, damit die Autos besser darüber hinwegfahren können, die Pferde aber dafür keinen Stützpunkt mehr haben. Jetzt werden dafür größere Steine hinter die Wagen gelegt, die dann meist liegen bleiben. Das gehört ja eigentlich nicht hierher, aber wenn man die Belastung